



► Nr. VO/2019/08456  
öffentlich

Lübeck, 03.12.2019

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: [ingrid.ley@luebeck.de](mailto:ingrid.ley@luebeck.de) Telefon: 122-6138)

**Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld -  
Städtebaulicher Entwurf**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.01.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
03.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Bauausschuss nimmt den Bericht „Gebrauchsanweisung zum städtebaulichen Entwurf“ des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
- Der Bauausschuss stimmt dem städtebaulichen Entwurf als Grundlage des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld (Anlage 2) zu

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmend
3.370 Feuerwehr	Zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	Zustimmend
3.820 Stadtwald	Zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4	Zustimmend
4.401 Schule und Sport	Zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend
2.502 SeniorInnenEinrichtungen	Zustimmend
Stadtwerke Lübeck	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren beteiligt. Der vorliegende Bericht dient der

Unterrichtung des Bauausschusses über die Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfes vor der nächsten Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB (Auslegungsbeschluss).

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Baugesetzbuch (BauGB)	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel werden in der Gebrauchsanweisung zum städtebaulichen Entwurf dargelegt.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

--

### **Begründung:**

Zur Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes wurde entsprechend des Beschlusses vom Bauausschuss (VO/2016/03959) ein konkurrierendes Gutachterverfahren durchgeführt. Die Weiterentwicklung des Siegerentwurfes (Meyer, Steffens, Architekten und Stadtplaner DBA in Zusammenarbeit mit Brien, Wessels, Werning, Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH) ist in der Anlage 1 „Gebrauchsanweisung – Neues Wohnquartier Lauerhofer Feld“ dargelegt.

Es ist vorgesehen ein nachhaltiges, an den Klimawandel angepasstes Wohnquartier zu entwickeln. Die Gebrauchsanweisung enthält Empfehlungen bzw. Bestimmungen zum Städtebau, zu den Grünflächen, zu den Verkehrsflächen, zur Regenwasserbewirtschaftung, zum Energiekonzept und zur sozialen Infrastruktur. In Hinsicht auf die genannten Planungsgrundsätze der Nachhaltigkeit sind teilweise von den herkömmlichen Wohnbaugebieten abweichende Konzeptideen übernommen worden. Das bezieht sich insbesondere auf das Verkehrskonzept, welches eine Quartiersgarage vorsieht, das Energiekonzept, welches die Unabhängigkeit von Öl- und Gasversorgung beinhaltet und auf das nachbarschaftliche Gefüge im Wohnquartier.

Aufgrund der geschilderten, an die aktuellen Anforderungen angepassten Planungsinhalte, erfolgt die Abstimmung mit den Fachausschüssen durch die vorliegende Vorlage zeitlich vor dem noch zu fassenden Auslegungsbeschluss. Die differenzierte Darlegung kann der beigefügten Gebrauchsanweisung und dem städtebaulichen Entwurf entnommen werden

Der städtebauliche Entwurf zum geplanten Wohnquartier Lauerhofer Feld berücksichtigt vorbildhaft Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen insbesondere bezogen auf

eine Minderung des Energieverbrauchs bezogen auf vergleichbare Stadtquartiere. Damit leistet die Hansestadt Lübeck einen beispielhaften Beitrag als Klimaaktive Kommune. Vorausgesetzt der vorliegende städtebauliche Entwurf wird von den politischen Gremien unterstützt, wird der Bereich Stadtplanung und Bauordnung sich mit dem städtebaulichen Entwurf bei dem diesjährigen Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ um einen Preis bewerben. Es wurde im Vorfeld bereits mit dem Wettbewerbsteam des Deutschen Institut für Urbanistik geklärt, dass der städtebauliche Entwurf im Sinne der Teilnahmebedingungen unter die Kategorie 1 „Ressourcen- und Energieeffizienz in Kommunen“ fällt. Alles weitere kann dem beigefügten Flyer entnommen werden..

**Anlagen:**

Anlage 1 – Gebrauchsanweisung Neues Wohnquartier, Fassung vom 11.12.2019

Anlage 2 – Städtebaulicher Entwurf zu B-Plan 07.32.00 (Planoriginal), Fassung vom 12.11.2019

Anlage 3 – Städtebaulicher Entwurf zu B-Plan 07.32.00 (verkleinerter Planauszug im DIN-A3-Format), Fassung vom 12.11.2019

Anlage 4 – Flyer Wettbewerb: Klimaaktive Kommune 2020

Senatorin Joanna Hagen